

CAS-Nr.: 7439-95-4 MSDS

MATERIAL SAFETY DATA SHEET (MSDS)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff
:
EG Index-Nr. : 012-001-00-3
EG-Nr. : 231-104-6
CAS-Nr. : 7439-95-4
Produktcode : 04461

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Laboratory chemicals, Manufacture of substances

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD.
107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba
400005 Mumbai - INDIA
T +91 22 6663 6663 - F +91 22 6663 6699
info@lobachemie.com - www.lobachemie.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ppyrophore Feststoffe, H250
Kategorie 1
Stoffe und Gemische, die H260
in Berührung mit Wasser
entzündbare Gase
entwickeln, Kategorie 1

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

F; R15
F; R17

MAGNESIUM (METAL) POWDER

Sicherheitsdatenblatt

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

Signalwort (CLP) :

-

Gefahrenhinweise (CLP) :

H250 - Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst
H260 - In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können

Sicherheitshinweise (CLP) :

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P222 - Berührung mit Luft vermeiden
P223 - Keinen Kontakt mit Wasser zulassen
P231+P232 - Unter inertem Gas handhaben. Vor Feuchtigkeit schützen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P335+P334 - Lose Partikel von der Haut abbürsten. In kaltes Wasser tauchen/nassen Verband anlegen
P370+P378 - Bei Brand: ... zum Löschen verwenden
P402+P404 - In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren
P422 - Inhalt in/unter ... aufbewahren
P501 - Inhalt/Behälter ... zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name : MAGNESIUM (METAL) POWDER
CAS-Nr. : 7439-95-4
EG-Nr. : 231-104-6
EG Index-Nr. : 012-001-00-3

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

MAGNESIUM (METAL) POWDER

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Lose Partikel von der Haut abbürsten. In kaltes Wasser tauchen/nassen Verband anlegen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂).
- Ungeeignete Löschmittel : Keine wasserhaltigen Löschmittel benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei Brandbekämpfung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Berührung mit Luft vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Notfallmaßnahmen : Freisetzung einstellen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keinen Kontakt zwischen Wasser (oder feuchter Luft) und diesem Material zulassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Schnell aufschaufeln oder aufsaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zugesetzte Gefahren bei Verarbeitung : Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe. Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst. Kontakt mit Wasser wegen heftiger Reaktion und möglichem Aufflammen unbedingt verhindern.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Berührung mit Luft vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Unter inertem Gas handhaben.

MAGNESIUM (METAL) POWDER

Sicherheitsdatenblatt

Hygienemaßnahmen : Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes de Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Inhalt in/unter ... aufbewahren.
Lagerbedingungen : An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.
Unverträgliche Materialien : Wärmequellen. Kontakt mit Wasser wegen heftiger Reaktion und möglichem Aufflammen unbedingt verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz : Schutzhandschuhe
Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.
Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz : Zugelassene Masken tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Molekulargewicht : 24.31 g/mol
Farbe : silver white.
Geruch : geruchlos.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt : 648 °C
Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : 11000 °C
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : 4730 °C
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst, In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

MAGNESIUM (METAL) POWDER

Sicherheitsdatenblatt

Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1.74 g/cm ³
Löslichkeit	: Wasser: Insoluble in water
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.

10.2. Chemische Stabilität

Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Berührung mit Luft vermeiden. Offener Flamme. Überhitzung. Direkter Sonnenbestrahlung. Wärme. Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

MAGNESIUM (METAL) POWDER

Sicherheitsdatenblatt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Inhalt/Behälter ... zuführen.

Zusätzliche Hinweise : Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1869

UN-Nr. (IMDG) : 1869

UN-Nr. (IATA) : 1869

UN-Nr. (ADN) : 1869

UN-Nr. (RID) : 1869

MAGNESIUM (METAL) POWDER

Sicherheitsdatenblatt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (ADR)	: MAGNESIUM
Proper Shipping Name (IMDG)	: MAGNESIUM
Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (IATA)	: MAGNESIUM
Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (ADN)	: MAGNESIUM
Transport document description (ADR)	: UN 1869 MAGNESIUM, 4.1, III, (E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 1869 MAGNESIUM, 4.1, III
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 1869 MAGNESIUM, 4.1, III
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	: UN 1869 MAGNESIUM, 4.1, III
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	: UN 1869 MAGNESIUM, 4.1, III

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 4.1
Gefahrzettel (ADR)	: 4.1



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 4.1
Gefahrzettel (IMDG)	: 4.1



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: 4.1
Gefahrenkennzeichen (IATA)	: 4.1



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: 4.1
Gefahrzettel (ADN)	: 4.1

MAGNESIUM (METAL) POWDER

Sicherheitsdatenblatt



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 4.1

Gefahrzettel (RID) : 4.1



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III

Verpackungsgruppe (IMDG) : III

Verpackungsgruppe (IATA) : III

Verpackungsgruppe (ADN) : III

Verpackungsgruppe (RID) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F3

Sonderbestimmung (ADR) : 59

Begrenzte Mengen (ADR) : 5kg

Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P002, IBC08, LP02, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : B3

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP11

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T1

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP33

Tankcodierung (ADR) : SGAV

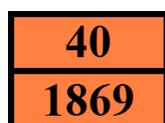
Tanktransportfahrzeug : AT

Beförderungskategorie (ADR) : 3

Sondervorschriften für die Beförderung – Schüttgut (ADR) : VC1, VC2

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 40

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

EAC-Code : 1Z

MAGNESIUM (METAL) POWDER

Sicherheitsdatenblatt

- Seeschifftransport

Special provision (IMDG)	: 59, 920
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 kg
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Packing instructions (IMDG)	: P002, LP02
IBC packing instructions (IMDG)	: IBC08
IBC special provisions (IMDG)	: B3
Tank instructions (IMDG)	: T1
Tank special provisions (IMDG)	: TP33
EmS-No. (Fire)	: F-G
EmS-No. (Spillage)	: S-G
Stowage category (IMDG)	: A
Stowage and handling (IMDG)	: H1
Segregation (IMDG)	: SG17, SG32, SG35, SG36, SG52, SG25, SG26
MFAG-Nr	: 138

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y443
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 10kg
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 446
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 25kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 449
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 100kg
Sonderbestimmung (IATA)	: A15
ERG-Code (IATA)	: 3L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: F3
Sonderbestimmung (ADN)	: 59
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 kg
Freigestellte Mengen (ADN)	: E1
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: F3
Sonderbestimmung (RID)	: 59
Begrenzte Mengen (RID)	: 5kg
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Packing instructions (RID)	: P002, IBC08, LP02, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	: B3
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP11
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID)	: T1
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID)	: TP33
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: SGAV
Beförderungskategorie (RID)	: 3
Sondervorschriften für die Beförderung – Versandstücke (RID)	: W1
Sondervorschriften für die Beförderung – lose Schüttung (RID)	: VC1, VC2

MAGNESIUM (METAL) POWDER

Sicherheitsdatenblatt

Expressgut (RID) : CE11
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 40

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)
MAGNESIUM (METAL) POWDER is not on the REACH Candidate List
MAGNESIUM (METAL) POWDER is not on the REACH Annex XIV List

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

AwSV/VwVwS Annex reference : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, nicht wassergefährdend (KBwS-Beschluss; Kennnummer WGK 1443)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Pyr. Sol. 1	Ppyrophore Feststoffe, Kategorie 1
Water-react. 1	Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Kategorie 1
H250	Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst
H260	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können
R15	Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase
R17	Selbstentzündlich an der Luft
F	Leichtentzündlich

MAGNESIUM (METAL) POWDER

Sicherheitsdatenblatt

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden